



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

12. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck

11. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.02.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 12. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und die als Anlage 2 beigefügte 11. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck werden beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Alle Bereiche der Hansestadt Lübeck.
Änderungen, Anregungen und Hinweise sind in die Vorlage eingearbeitet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja. Größenordnungen sind im Einzelnen nicht festlegbar (s. Begründung)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses die Verwaltung aufgefordert, die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungs-

grad zu überprüfen.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und die Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck wurden zuletzt mit Datum vom 28.02.2014 geändert. Für einige Bereiche hat sich die Notwendigkeit einer Anpassung ergeben. Die Änderungen sind in die 12. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und in die 11. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen eingearbeitet und werden nachstehend näher erläutert.

Verwaltungsgebührensatzung

Teil I (Bereichsspezifische Gebühren)

Soziale Sicherung/Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle ÖRA)

Zu Ziff. 7.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Gesundheitsamt

Zu Ziff. 11.5. und 11.6.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Kurbetrieb Travemünde

Zu Ziff. 15.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Entsorgungsbetriebe

Zu Ziff. 19.5.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Zu Ziff. 20. alt

Durch die Zustimmung der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 27.11.2014 zur neuen Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung entfällt der bisherige Gebührentatbestand „Zustimmung zur Übernahme der öffentlich-rechtlichen Reinigungspflicht durch Dritte“

Zu Ziff. 20. neu

Die Schaffung eines neuen Gebührentatbestandes wurde erforderlich.

Gem. § 9 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.03.2014 (in Kraft 01.04.2013) bemisst sich die Niederschlagswassergebühr nach der Größe der in die öffentlichen Entwässerungsanlagen direkt oder indirekt einleitenden bebauten, überbauten und befestigten (voll- und teilversiegelten) Grundstücksfläche in Quadratmetern. Gebührenrelevante Änderungen an den Flächen oder Anlagen haben die Grundstückseigentümer/-innen unverzüglich anzuzeigen. Die Hansestadt Lübeck ist nach § 17 der Entwässerungssatzung berechtigt im Niederschlagswasserbereich bei fehlender Mitwirkung der Gebührenpflichtigen oder der Erteilung falscher Auskünfte eigene Ermittlungen zur Feststellung der gebührenpflichtigen Flächen durchzuführen. Die dafür entstehenden Kosten haben nach der Satzungsregelung die Gebührenpflichtigen zu tragen.

Zu Ziff. 21. und 22.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Stadtplanung

Zu alt § 26. streichen

Der Bereich Stadtplanung beabsichtigt, die Bebauungspläne als pdf-Dateien im Internet kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Damit wird dieser Gebührentatbestand nicht mehr benötigt.

Stadtgrün und Verkehr

Zu Ziff. 30.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Zu Ziff. 31.

Durch Aufgabenumstrukturierung und neu ermittelte Stundensätze wurde eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad erforderlich. Die Gebühr für einen Ortstermin wird jetzt separat abgerechnet.

Zu Ziff. 32.

Dieser Gebührentatbestand wird im Bereich Stadtgrün und Verkehr bereits angewendet und wird hiermit in die Verwaltungsgebührensatzung aufgenommen. Eine Anpassung an den Kostendeckungsgrad erfolgte.

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Zu Ziff. 38. b)

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Entgeltordnung

Logistik, Statistik und Wahlen

Zu Ziff. 1. streichen

Das bisher erforderliche Genehmigungsverfahren soll künftig entfallen. Es soll ein modifiziertes Stadtwappen entwickelt werden, das jedermann zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Dieser Entgelttatbestand wird nicht mehr benötigt.

Gesundheitsamt

Zu Ziff. 6. und 7.

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Archiv

Zu 15.

Dieses Dienstleistungsangebot ist für die Archivbenutzer neu. Sie können Fundstellenübersichten und digitalisierte Unterlagen an Rechercharbeitsplätzen im Lesesaal des Archivs selbst ausdrucken.

Zu alt Ziff. 16. streichen

Siegelabgüsse werden aufgrund der hohen Kosten nicht mehr durch die Restaurierungswerkstatt gefertigt. Dieser Entgelttatbestand wird nicht mehr benötigt.

Zu Ziff. 17. a)

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

Zu Ziff. 17. c)

Der Entgelttatbestand ist ein neues Angebot zur Möglichkeit der Veröffentlichung von Archivalien.

Zu Ziff. 21. und 22.

Dieser Entgelttatbestand wird im Bereich Stadtgrün und Verkehr bereits angewendet und wird hiermit in die Entgeltordnung für besondere Leistungen aufgenommen. Eine Anpassung an den Kostendeckungsgrad erfolgte.

Teil II

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Zu Ziff. 23. b)

Eine Anpassung im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad wurde erforderlich.

In den **Anlagen 3 und 4** sind die Veränderungen (*neu/alt/%*) in der Verwaltungsgebührensatzung und der Entgeltordnung gegenübergestellt (Synopsis).

Anlagen:

Anlage 1 – 12.ÄndVerw.GebS

Anlage 2 – 11.ÄndEO

Anlage 3 – 12.VerwGebS_Synopse

Anlage 4 – 11.ÄndEO_Synopse

Bürgermeister Bernd Saxe

**12. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
der Hansestadt Lübeck xx.xx.2015**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. S.-H., S. 129) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 28.02.2014 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.03.2014) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2015 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 28.02.2014 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

<u>Tarif-Nr. Gebührentatbestand</u>	<u>EURO</u>
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>	
1.-5. unverändert	
6. unverändert	
<u>Soziale Sicherung/Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle ÖRA)</u>	
7. a) Regelgebühr	
- Erste Beratung	24,00
- Jede weitere Beratung (in derselben Sache)	13,00
b) Ermäßigte Gebühr für Empfängerinnen/Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII, Empfängerinnen/Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II; Studentinnen/Studenten und vergleichbare Personen	
- Erste Beratung	10,00
- Jede weitere Beratung (in derselben Sache)	6,00
8. unverändert	
<u>Gesundheitsamt</u>	
9.-10. unverändert	
11. Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)	
11.1.-11.4. unverändert	
11.5. Genehmigung zur Aus- und/oder Umbettung einer Leiche gem. § 25 (1) BestattG	49,00
	<u>EURO</u>

11.6.	Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	23,00 11,25
12.	unverändert	
13.-14.	<u>Kurbetrieb Travemünde</u> unverändert	
15.	Kassieren der Strandbenutzungsgebühr im Rahmen einer Kontrolle	3,00
16.-18.	<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u> unverändert	
19.	<u>Entsorgungsbetriebe</u> unverändert	
19.1.-4.	unverändert	
19.5.	Zusätzliche Abnahmen oder Kontrollen aufgrund der Feststellung von Mängeln bzw. dem Nichtzustandekommen von Abnahmeterminen, die von dem Gebührenpflichtigen zu verantworten sind: Abnahme/Kontrolle	
	a) einfach	55,00
	b) mittel	82,50
	c) schwer	137,60
20.	Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen und Änderungsanträgen ermittelt werden können	
	a) einfach	55,00
	b) mittel	82,50
	c) schwer	137,60
21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.	
	a) in einfachen Fällen	18,80
	b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	37,60
	c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	65,80
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	62,30

EURO

23.	<u>Kultur und Bildung</u> unverändert	
	<u>Fachbereich Planen und Bauen</u>	
24.	<u>Stadtplanung/Stadtgrün und Verkehr</u> unverändert	
25.	<u>Stadtplanung</u> unverändert	
	alt 26. streichen	
26.	bisher 27., sonst unverändert	
27.	<u>Gebäudemanagement</u> bisher 28., sonst unverändert	
28.-29.	<u>Stadtgrün und Verkehr</u> bisher 29.-30., sonst unverändert	
30.	Vermessungsleistungen für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt und Externe	
30.1.	Außendienst	
30.1.1.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 IngenieurIn, 1 Gehilfe)	109,23
30.1.2.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 TechnikerIn, 1 Gehilfe)	92,51
30.1.3.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 IngenieurIn, 2 Gehilfen)	150,20
30.1.4.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 TechnikerIn, 2 Gehilfen)	133,49
30.1.5.	Pauschale für Geräteinsatz	20,00
30.1.6.	Pauschale für Kfz	15,00
30.2.	Innendienst	
30.2.1.	Stundensatz IngenieurIn	68,25
30.2.2.	Stundensatz TechnikerIn	51,53
31.	Versetzen von Straßenleuchten/Verkehrseinrichtungen und Überfahrtsgenehmigungen nach §§ 21 und 24 des StrWG S-H	
31.1.	Versetzen von Straßenleuchten und Verkehrseinrichtungen	80,00
31.2.	Überfahrtsgenehmigungen nach §§ 21 und 24 des StrWG S-H	
	- geringer Aufwand	100,00
	- mittlerer Aufwand	210,00
	- hoher Aufwand	340,00
	- Ortstermin	120,00
	- Straßenbaulasträger Planzeichnung einfach	100,00
	- Straßenbaulasträger Planzeichnung schwierig	240,00
32.	Ausschalten von Brunnen bei Veranstaltungen	50,00

EURO

33.	Bescheinigungen für Anlieger zu Beleihungszwecken durch Kreditanstalten	35,00
34.-35.	unverändert	

Teil II

Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist

Tarif-Nr. Gebührentatbestand

36.-37.	unverändert	
38.	Fotokopien, Vervielfältigungen	
	a) unverändert	
	b) bei Eigenanfertigung auf Selbstbedienungsautomaten je Seite	0,10
	c) unverändert	
	d) unverändert	
39.-44.	unverändert	

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister

11. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2015

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 10. Änderung vom 28.02.2014 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.03.2014) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2015 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 28.02.2014 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr. **EURO**

Fachbereich Bürgermeister

Logistik, Statistik und Wahlen

alt 1. streichen

- 1.-4. bisher 2.-5., sonst unverändert

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

5. bisher 6., sonst unverändert

Gesundheitsamt

6. Durchführung einer angeordneten Desinfektion

- | | |
|---|--------------|
| a) Grundgebühr für ½ Std. | 36,00 |
| b) jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl. | 12,00 |
| c) für das verwendete Material/Auslagenersatz | Selbstkosten |

7. Durchführung von Schädlingsbekämpfung

- | | |
|---|--------------|
| a) Grundgebühr für ½ Std. | 36,00 |
| jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl. | 12,00 |
| b) für das verwendete Material/Auslagenersatz | Selbstkosten |

- 8.-9. bisher 9.-10., sonst unverändert

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung

10. bisher 11., sonst unverändert

EURO

Fachbereich Kultur und Bildung

Archiv

11.-14. bisher 12.-15., sonst unverändert

15. Ausdrucke an Rechercharbeitsplätzen im Lesesaal
- je Seite 0,10

alt 16. streichen

16. bisher 17., sonst unverändert

17. Erlaubnis zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung
von Reproduktionen von Archivgut zu gewerblichen
oder geschäftlichen Zwecken

		<u>Plakate/ Postkarten</u>
a) in Druckwerken je nach Auflage		
bis 5.000 Exemplare	50,00	100,00
bis 10.000 Exemplare	100,00	200,00
jede weiteren 1.000 Exemplare	10,00	20,00
bis zu einem Höchstbetrag von	1.000,00	2.000,00
b) für die Verwendung im Film oder Fernsehen - je angefangene Minute		100,00
c) für die Internet-Nutzung - je Aufnahme		50,00

18.-19. bisher 19.-20. sonst unverändert

Fachbereich Planen und Bauen

Gebäudemanagement

20. bisher 21., sonst unverändert

Stadtgrün und Verkehr

21. Benutzungserlaubnis Grünanlagen

- Nutzung ohne kommerzielles Interesse	25,00
- Verkaufsstände (je laufende Frontmeter); täglich	2,50
- Verkaufsstände (je laufende Frontmeter); wöchentlich	10,00
- gewerbliche Veranstaltungen, Schaustellerveranstaltungen, Messen, Ausstellungen oder sonstige Nutzung mit wirtschaftlichem Interesse (je laufende Frontmeter)	0,50 mindestens 25,00/Tag
- Hochzeitsfeiern/Empfänge im Schulgarten (beinhaltet die vorherige und nachfolgende Reinigung der Anlage sowie das Aufstellen von geeigneten Sitzmöglichkeiten)	250,00

EURO

ANLAGE 2

- Baustelleneinrichtung, Lagerung von Baustoffen (je m ² , monatlich)	9,00
22. Abgabe von Baum- und Strauchschnitt; ausschließlich an Lübecker Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Hansestadt Lübeck	
- LKW frei Haus (Hartholz); eine Fuhre	80,00
- LKW frei Haus (Weichholz); eine Fuhre	50,00

Teil II:

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

23. Fotokopien, Vervielfältigungen	
a) unverändert	
b) bei Eigenanfertigung auf Selbstbedienungsautomaten, je Seite	0,10
c) unverändert	
d) unverändert	

24.-28. bisher 23.-27., sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2015

Bernd Saxe
Bürgermeister

12. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck xx.xx.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S.27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. S.-H., S. 129) wird die Verwaltungsgebührensatzung vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 28.02.2014 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.03.2014) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2015 wie folgt geändert:

§§ 1 bis 8 unverändert

Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 28.02.2014 werden wie folgt geändert bzw. um weitere bereichsspezifische Gebühren ergänzt:

Teil I Bereichsspezifische Gebühren

<u>Tarif-Nr. Gebührentatbestand</u>	<i>neu</i>	alt	<u>EURO</u> (+/- %)
1.-5. <u>Fachbereich Bürgermeister</u> unverändert			
6. <u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u> unverändert			
7. <u>Soziale Sicherung/Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle ÖRA)</u>			
a) Regelgebühr			
- Erste Beratung	24,00	20,00	(+ 20)
- Jede weitere Beratung (in derselben Sache)	13,00	12,00	(+ 8,3)
b) Ermäßigte Gebühr für Empfängerinnen/Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII, Empfängerinnen/Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II; Studentinnen/Studenten und vergleichbare Personen			
- Erste Beratung	10,00	9,00	(+ 11,1)
- Jede weitere Beratung (in derselben Sache)	6,00	5,00	(+ 20)
8. unverändert			
9.-10. <u>Gesundheitsamt</u> unverändert			
11. Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)			
11.1.-11.4. unverändert			

EURO

SYNOPSIS (Änderungen sind **fett/kursiv** dargestellt)

ANLAGE 3

		<i>neu</i>	alt	(+/- %)
11.5.	Genehmigung zur Aus- und/oder Umbettung einer Leiche gem. § 25 (1) BestattG	49,00	48,00	(+ 2,8)
11.6.	Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	23,00 11,25	22,00 11,00	(+ 4,5) (+ 2,3)
12.	unverändert			
13.-14.	<u>Kurbetrieb Travemünde</u> unverändert			
15.	Kassieren der Strandbenutzungsgebühr im Rahmen einer Kontrolle	3,00	2,50	(+ 20)
16.-18.	<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u> unverändert			
19.	<u>Entsorgungsbetriebe</u> unverändert			
19.1.-4.	unverändert			
19.5.	Zusätzliche Abnahmen oder Kontrollen aufgrund der Feststellung von Mängeln bzw. dem Nichtzustandekommen von Abnahmeterminen, die von dem Gebührenpflichtigen zu verantworten sind: Abnahme/Kontrolle			
	a) einfach	55,00	51,50	(+ 6,8)
	b) mittel	82,50	77,20	(+ 6,9)
	c) schwer	137,60	128,90	(+ 6,7)
20.	Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen und Änderungsanträgen ermittelt werden können			
	a) einfach	55,00		
	b) mittel	82,50		
	c) schwer	137,60		
				Zustimmung zur Übernahme der öffentlich-rechtlichen Reinigungspflicht durch Dritte 11,80 (neu/gestrichen)
21.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.			
		EURO		
		<i>neu</i>	alt	(+/- %)

	a) in einfachen Fällen	18,80	17,70	(+ 6,2)
	b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad	37,60	35,20	(+ 6,8)
	c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen	65,80	61,70	(+ 6,6)
22.	Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck Grundgebühr je angefangene Std. zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)	62,30	59,00	(+ 5,6)
23.	<u>Kultur und Bildung</u> unverändert			
24.	<u>Fachbereich Planen und Bauen</u> <u>Stadtplanung/Stadtgrün und Verkehr</u> unverändert			
25.	<u>Stadtplanung</u> unverändert			
	alt 26. streichen			
				26. Planunterlagen als digitaler Datensatz auf maschinenlesbaren Datenträgern oder per E-mail - Standardformate (pdf, dwf, tif) 50,00 - Sonderformate 75,00 (gestrichen)
26.	bisher 27., sonst unverändert			
27.	<u>Gebäudemanagement</u> bisher 28., sonst unverändert			
28.-29.	<u>Stadtgrün und Verkehr</u> bisher 29.-30., sonst unverändert			
30.	Vermessungsleistungen für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt und Externe			
30.1.	Außendienst			
30.1.1.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 IngenieurIn, 1 Gehilfe)	109,23	111,14	(- 1,7)
30.1.2.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 TechnikerIn, 1 Gehilfe)	92,51	96,22	(- 3,9)
30.1.3.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 IngenieurIn, 2 Gehilfen)	150,20	154,70	(- 2,9)
30.1.4.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 TechnikerIn, 2 Gehilfen)	133,49	139,78	(- 4,5)
30.1.5.	Pauschale für Geräteinsatz	20,00	20,00	(-,-)
30.1.6.	Pauschale für Kfz	15,00	15,00	(-,-)
			EURO	
		neu	alt	(+/- %)
30.2.	Innendienst			

30.2.1.	Stundensatz IngenieurIn	68,25	67,58	(+ 1,0)
30.2.2.	Stundensatz TechnikerIn	51,53	52,66	(- 2,1)
31.	Versetzen von Straßenleuchten/Verkehrseinrichtungen und Überfahrtsgenehmigungen nach §§ 21 und 24 des StrWG S-H			
31.1.	Versetzen von Straßenleuchten und Verkehrseinrichtungen	80,00	80,00	(-,)
31.2.	Überfahrtsgenehmigungen nach §§ 21 und 24 des StrWG S-H			
	- geringer Aufwand	100,00	45,00	(+ 122,2)
	- mittlerer Aufwand	210,00	70,00	(+ 200)
	- hoher Aufwand	340,00	90,00	
	- Ortstermin	120,00	-,--	neu
	- Straßenbaulastträger Planzeichnung einfach	100,00	30,00	(+ 233,3)
	- Straßenbaulastträger Planzeichnung schwierig	240,00	60,00	(+ 300)
32.	Ausschalten von Brunnen bei Veranstaltungen	50,00		(wurde bereits von 5.660 erhoben, in der EO neu)
33.	Bescheinigungen für Anlieger zu Beleihungszwecken durch Kreditanstalten	35,00	30,00	(16,7)
34.-35.	unverändert			

Teil II**Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist****Tarif-Nr. Gebührentatbestand**

36.-37.	unverändert			
38.	Fotokopien, Vervielfältigungen			
	a) unverändert			
	b) bei Eigenanfertigung auf Selbstbedienungsautomaten je Seite	0,10	0,05	(+ 100)
	c) unverändert			
	d) unverändert			
39.-44.	unverändert			

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bernd Saxe
Bürgermeister

11. Änderung der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.2015

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung wird die Allgemeine Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 03.12.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.12.2001/08.01.2002) in der Fassung der 10. Änderung vom 28.02.2014 (Lübecker Stadtzeitung vom 11.03.2014) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am xx.xx.2015 wie folgt geändert:

1. Teil I und Teil II des Tarifs gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck vom 28.02.2014 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Entgelte

Tarif-Entgelttatbestand

Nr.	EURO		
	<i>neu</i>	<i>alt</i>	(+/- %)
<u>Fachbereich Bürgermeister</u>			
<u>Logistik, Statistik und Wahlen</u>			
			alt 1. streichen
			Genehmigung zur Wiedergabe bzw. Nutzung des Lübecker Wappens durch Dritte
			a) für private Zwecke 5,10 bis 51,00
			b) für gewerbliche Zwecke 51,00 bis 1.530
1.-4.	bisher 2.-5., sonst unverändert		
<u>Fachbereich Wirtschaft und Soziales</u>			
5.	bisher 6., sonst unverändert		
<u>Gesundheitsamt</u>			
6.	Durchführung einer angeordneten Desinfektion		
	a) Grundgebühr für ½ Std.	36,00	35,00 (+ 2,9)
	b) jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl.	12,00	12,00 (-,-)
	c) für das verwendete Material/Auslagenersatz	Selbstkosten	Selbstkosten
7.	Durchführung von Schädlingsbekämpfung		
	a) Grundgebühr für ½ Std.	36,00	35,00 (+ 2,9)
	jede weitere angefangene ¼ Std. zzgl.	12,00	12,00 (-,-)
	b) für das verwendete Material/Auslagenersatz	Selbstkosten	Selbstkosten
8.-9.	bisher 9.-10., sonst unverändert		
<u>Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung</u>			
10.	bisher 11., sonst unverändert		

EURO

	neu	alt	(+/- %)
<u>Fachbereich Kultur und Bildung</u>			
<u>Archiv</u>			
11.-14. bisher 12.-15., sonst unverändert			
15. Ausdrucke an Recherche Arbeitsplätzen im Lesesaal - je Seite	0,10	-,-	(neu)
	alt 16. streichen Verkauf von Siegelabgüssen je nach Material- und Zeitaufwand 15,00 bis 150,00		
16. bisher 17., sonst unverändert			
17. Erlaubnis zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Reproduktionen von Archivgut zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken			
a) in Druckwerken je nach Auflage			
bis 5.000 Exemplare	50,00	100,00	40,00 80,00 (+25 +25)
bis 10.000 Exemplare	100,00	200,00	100,00 200,00 (-,-)
jede weiteren 1.000 Exemplare	10,00	20,00	10,00 20,00 (-,-)
bis zu einem Höchstbetrag von	1.000,00	2.000,00	1.000,00 2.000,00 (-,-)
b) für die Verwendung im Film oder Fernsehen - je angefangene Minute	100,00	100,00	(-,-)
c) für die Internet-Nutzung - je Aufnahme	50,00	-,-	(neu)
18.-19. bisher 19.-20. sonst unverändert			
<u>Fachbereich Planen und Bauen</u>			
<u>Gebäudemanagement</u>			
20. bisher 21., sonst unverändert			
<u>Stadtgrün und Verkehr</u>			
21. Benutzungs Erlaubnis Grünanlagen			(wurde bereits
- Nutzung ohne kommerzielles Interesse	25,00		von 5.660 -
Verkaufsstände (je laufende Frontmeter); täglich	2,50		erhoben, in der
- Verkaufsstände (je laufende Frontmeter); wöchentlich	10,00		EO neu)
- gewerbliche Veranstaltungen, Schaustellerveranstaltungen, Messen, Ausstellungen oder sonstige Nutzung mit wirtschaftlichem Interesse (je laufende Frontmeter)	0,50 mindestens 25,00/Tag		
	neu	EURO alt	(+/- %)

<p>- Hochzeitsfeiern/Empfänge im Schulgarten (beinhaltet die vorherige und nachfolgende Reinigung der Anlage sowie das Aufstellen von geeigneten Sitzmöglichkeiten)</p>	<p>250,00</p>	
<p>Baustelleneinrichtung, Lagerung von Baustoffen (je m², monatlich)</p>	<p>9,00</p>	
<p>22. Abgabe von Baum- und Strauchschnitt; ausschließlich an Lübecker Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Hansestadt Lübeck</p>		<p>(wurde bereits von 5.660 erhoben, in der EO neu)</p>
<p>- LKW frei Haus (Hartholz); eine Fuhre</p>	<p>80,00</p>	
<p>- LKW frei Haus (Weichholz); eine Fuhre</p>	<p>50,00</p>	

Teil II:

Allgemeine Entgelte für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

<p>23. Fotokopien, Vervielfältigungen</p>			
<p>a) unverändert</p>			
<p>b) bei Eigenanfertigung auf Selbstbedienungsautomaten, je Seite</p>	<p>0,10</p>	<p>0,05</p>	<p>(+ 100)</p>
<p>c) unverändert</p>			
<p>d) unverändert</p>			

24.-28. bisher 23.-27., sonst unverändert

2. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.2015

Bernd Saxe
Bürgermeister